Veröffentlichung von Jubiläen im Amtsblatt der Stadt Gröditz und des Landkreis Meißen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Regelungen des Bundesmeldegesetzes erlauben eine Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen nur noch mit ausdrücklicher Zustimmung der Jubilare. Wir sind jedoch der Meinung, dass die Veröffentlichung traditionsgemäß als aufwertend empfunden wird und würden dies auch gern beibehalten. Jedoch sind wir hier auf Ihr Einverständnis angewiesen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir aus datenschutzrechtlichen Gründen Ihre Jubiläen erst nach Vorliegen dieser Erklärung veröffentlichen dürfen.

Einverständniserklärung

Zur Veröffentlichung

O meines Geburtstages
_____
(hier Geburtstag vermerken)
O im Amtsblatt der Stadt Gröditz
O im Amtsblatt des Kreis Meißen

O unseres Hochzeitstages
_____
(hier Hochzeitstag vermerken)
O im Amtsblatt der Stadt Gröditz
O im Amtsblatt des Kreis Meißen

Durch die Stadt Gröditz erteile ich hiermit mein Einverständnis. Dieses gilt so lange, bis ich es schriftlich widerrufe.

_____	_____	_____
Datum	Name, Vorname	Unterschrift Name, Vorname

O Das Einverständnis wird als gesetzlicher Vertreter erteilt
(bitte Nachweis beifügen)

Zurück an: Stadtverwaltung Gröditz, Frau Klemm, Reppiser Straße 10, 01609 Gröditz
Tel.: 035263/32856 Fax: 035263/32869 Email: r.klemm@groeditz.de

Die Formulare liegen ab sofort auch im Bürgerbüro des Rathauses aus und stehen auf www.groeditz.de bereit.